

BHV-Jugend: Richtlinien zu Verlegungen in der Feldsaison 2021

Liebe Hockeyfreunde,

nun ist endlich eine Saison 2021 in Sichtweite, doch wir müssen jederzeit damit rechnen, dass uns das Infektionsgeschehen Probleme bereitet. Deshalb gelten für den Jugendspielbetrieb U12 bis U16 folgende Richtlinien:

Allgemeine Regelungen

Aufgrund der besonderen Situation und der engen Zeitpläne im Jugendbereich müssen Spiele die vor den Sommerferien angesetzt sind, auch vor den Sommerferien ausgetragen werden; eine Verlegung in den Herbst ist nicht möglich! Spiele, die nach den Sommerferien angesetzt sind, können nur nach vorne (auf frühere Termine) verlegt werden.

Verlegung eines Spieles aufgrund der Inzidenzlage

Ist es aufgrund der Inzidenzlage nicht möglich ein Spiel an einem Ort auszutragen, so wird das Spiel vom Staffelleiter neu angesetzt. Eine Verlegung an einen anderen Ort ist nur mit Zustimmung der beiden Vereine möglich.

Verlegung eines Spieles aufgrund behördlicher Quarantäneanordnungen

Unterliegen aufgrund behördlicher Anordnungen drei oder mehr Spieler*Innen (zwei oder mehr Spieler*innen bei U12) der Kernaltersklasse an einem Spieltag einer Quarantäne, so verlegt der Staffelleiter auf Antrag des **betroffenen** Vereins das Spiel.

Verlegung eines Spieles auf Wunsch der Vereine

Auf Antrag ist eine Verlegung eines Spieles mit der Zustimmung der **beiden** Vereine möglich. Der Staffelleiter kann dann das Spiel an einen neuen Termin (aber nicht nach dem letzten Spieltag) oder einen neuen Ort verlegen. Dies gilt etwa, wenn aufgrund der Inzidenzlage es nicht möglich ist, ein Spiel ohne verpflichtende Testung durchzuführen.

Wertung nicht nachholbarer Spiele

Ist eine Neuansetzung nicht möglich, so wird dieses Spiel mit 0-0 gewertet. Tritt ein Verein trotz Ansetzung nicht an, so wird das Spiel 0-3 gegen ihn gewertet.

Rückzug von Mannschaften

Ist eine Mannschaft aufgrund der Inzidenzlage oder einer Quarantäneanordnung mit einem oder mehr Spielen im Rückstand, so kann der Verein die Mannschaft aus dem Wettbewerb nehmen. Ist eine Mannschaft mit zwei oder mehr Spielen im Rückstand, so kann der Staffelleiter diese Mannschaft aus dem Wettbewerb nehmen. Alle bereits ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft fließen nicht in die Wertung und Abschlusstabelle der Liga ein.

Endrunden

Kann ein Verein aufgrund einer Quarantäneanordnung nicht an den Endrunden zur Bayerischen Meisterschaft oder zum Bayerischen Pokal teilnehmen, so kann der Bezirk des betroffenen Vereins einen Ersatzteilnehmer für diese Endrunde (bzw. den bay. Pokal, falls ein Pokal- Teilnehmer zur Meisterschaft nachrückt) nominieren.

Anpassungsvorbehalt

Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, insbesondere das IfSG oder die bay. InfSMV, so kann der Jugendausschuss diese Richtlinien auch während der laufenden Saison anpassen und abändern. Diese Änderungen werden allen Beteiligten mitgeteilt.

Jugendausschuss des BHV